



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-3341

**Kleine Anfrage öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz	12.09.2022
Öffentlich	Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	14.09.2022
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.09.2022

**Einzelhandel-Nutzung Schulterblatt 84  
Kleine Anfrage von Cornelia Templin (Fraktion DIE LINKE)**

Auf dem Schulterblatt Nr. 84 hat Ende Juli eine Kaffeerösterei eröffnet, ausdrücklich als Einzelhandel mit to go-Verkauf. Parallel dazu hat der Betreiber eine Sondernutzung vor dem Einzelhandel genehmigt bekommen.

Diese Außenfläche nutzt der Betreiber allerdings rege täglich bis Mitternacht zum Ausschank von alkoholischen Getränken. Fotos und Beschwerden sind dem Amt für Verbraucherschutz am 7.8.2022, 8.8.2022 und 12.8.2022 zugegangen. Der Ausschank zum Konsum von alkoholischen Getränken auf der Außenfläche findet ohne eine Gastronomiekonzession weiterhin unverändert täglich statt

**Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:**

- 1. In welchem Umfang wurden seit der Feststellung des Bebauungsplans Sternschanze 6 Sondernutzungen zugehörig zu gastronomischen Betrieben beantragt und vom Bezirksamt genehmigt? (bitte Jahr und Quadratmeterzahl angeben)*

Zu 1:

Der Bebauungsplan Sternschanze 6 vom 12.06.2013 wurde am 25.06.2013 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Die u.a. Auswertung bezieht sich ausschließlich auf gastronomische Betriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplans Sternschanze 6.

Jahr	beantragte und genehmigte Sondernutzungsfläche Außengastronomie m <sup>2</sup>
2013 (ab 01.01.2013)	1083,25
2014	1103,84
2015	1148,62
2016	1153,09
2017	1119,21
2018	1037,72
2019	994,96

<b>2020</b>	1130,87
<b>2021</b>	1364,32
<b>2022</b> (bis 29.08.2022)	1245,80

2. *Wie viele Einsätze zur Kontrolle der Ordnungswidrigkeiten hat es im Jahr 2022 gegeben? (bitte detaillierte Aufzählung nach Uhrzeiten und Wochentagen)*

Zu 2:

Siehe hierzu beigefügte Anlage.

3. *Wie viele und welche Verstöße wurden 2022 festgestellt und wie viele Verfahren wurden eingeleitet? (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Zu 3:

Siehe hierzu beigefügte Anlage.

4. *Auf welcher rechtlichen Grundlage ist es zulässig, auf Sondernutzungsflächen eines Einzelhandels Alkohol zum Verzehr an Ort und Stelle auszuschenken?*

Zu 4:

Wer alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, bedarf gem. § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) einer Erlaubnis. Dies gilt auch für den Ausschank auf Außenflächen, die im Rahmen einer wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnis genutzt werden.

5. *Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage ist eine Bewirtung durch benachbarte Betriebe zulässig?*

Zu 5:

Jede Benutzung der öffentlichen Wege, die ihren Gebrauch durch andere dauernd ausschließt oder in den Wegekörper eingreift oder über die Teilnahme am allgemeinen öffentlichen Verkehr (Gemeingebrauch) oder den Anliegergebrauch hinausgeht, ist nach § 19 Abs. 1 Satz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) eine Sondernutzung. Sie bedarf nach Satz 2 der Erlaubnis der Wegeaufsichtsbehörde. Eine wegerechtliche Sondernutzungserlaubnis definiert den jeweiligen Nutzungszweck. Die Erlaubnis für eine Mitnutzung von Flächen vor benachbarten Betrieben kann nur auf Grundlage der Kriterien aus § 19 Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 bis 3 HWG verwehrt werden. Für die Nutzung von Flächen vor Nachbarbetrieben verlangt das Bezirksamt eine schriftliche Zustimmung der jeweils betroffenen Gewerbetreibenden.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird u Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Antwortbeiträge zu den Fragen 2 und 3

**Frage 2: Wie viele Einsätze zur Kontrolle der Ordnungswidrigkeiten hat es im Jahr 2022 gegeben? (bitte detaillierte Aufzählung nach Uhrzeiten und Wochentagen)**

**Frage 3: Wie viele und welche Verstöße wurden 2022 festgestellt und wie viele Verfahren wurden eingeleitet? (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)**

Vorbemerkung:

Berücksichtigt wurden bezugnehmend auf Frage 1 ausschließlich Kontrollen im Schanzenviertel.

Wochentag	Datum	Beginn Kontrolleinsatz Uhrzeit	Ende Kontrolleinsatz Uhrzeit	wegerechtliche Verstöße*	hygienerechtliche Verstöße**	eingeleitete Ordnungswidrigkeiten- verfahren (Anzeige)
Sonnabend	08.01.2022	18:00	21:00	0	0	0
Sonnabend	15.01.2022	18:00	0:00	0	1	1
Freitag	21.01.2022	18:00	21:00	0	1	1
Sonnabend	29.01.2022	15:00	18:00	2	0	2
Sonnabend	05.02.2022	17:00	21:00	0	2	2
Freitag	11.02.2022	17:00	23:00	15	1	15
Freitag	18.02.2022	18:00	0:00	2	0	2
Freitag	26.02.2022	13:00	19:00	8	0	8
Sonnabend	05.03.2022	18:00	0:00	1	0	1
Freitag	11.03.2022	16:00	22:00	7	0	7
Freitag	18.03.2022	16:00	22:00	4	0	4
Freitag	25.03.2022	18:00	0:00	1	0	1
Freitag	01.04.2022	18:00	0:00	2	0	2
Freitag	08.04.2022	15:00	21:00	1	0	1
Freitag	22.04.2022	18:00	23:00	5	0	5
Freitag	06.05.2022	18:00	0:00	2	0	2
Freitag	13.05.2022	14:00	20:00	4	0	4
Freitag	21.05.2022	20:00	2:00	1	0	1
Mittwoch	25.05.2022	15:00	21:00	1	0	1
Freitag	03.06.2022	18:00	0:00	1	0	1
Freitag	10.06.2022	18:00	0:00	2	0	2
Freitag	12.08.2022	N.N.	N.N.	5	0	2
Freitag	26.08.2022	19:00	1:00	2	0	2

Rechtsgrundlagen:

\* Hamburgisches Wegegesetz (HWG)

\*\* Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)